

**Fünfte Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Education (Grundschule)
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO - G)**

Übergangsbestimmungen - Lesefassung

vom 03.09.2020

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grundschule) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – G) in der Fassung vom 18.09.2018 (Amtliche Mitteilungen 072/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 01.09.2020 genehmigt.

Abschnitt I

...

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen des Allgemeinen Teils sowie der Anlagen 2 und 2 a

Abweichend von Punkt 1. gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die Paragraphen 5, 14, 21 und 25 und die Anlagen 2 und 2 a i.d.F. vom 18.09.2018. Ab dem Wintersemester 2022/23 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die Paragraphen 5, 14, 21 und 25 und die Anlagen 2 und 2a in der dann geltenden Fassung.

3. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3a

Abweichend von Punkt 1 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 bis einschließlich Sommersemester 2022 die bisherigen Bestimmungen für die Module biw010 und biw040, sofern in diesen Modulen (Teil-)Leistungen bereits erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die unter Abschnitt I, Nr. 10, Buchstabe A aufgeführten Module zu absolvieren

Darüber hinaus gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 abweichend von Punkt 1. die bisherigen Bestimmungen für das Modul biw051 mit der Maßgabe, dass für die Veranstaltung in Deutsch als auch für die Veranstaltung in Mathematik eine Übung zu absolvieren ist, sofern für das Modul biw051 bereits Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind auch für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die unter Abschnitt I, Nr. 10, Buchstabe A aufgeführten Module zu absolvieren.